



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer 1.17b

Datum 09.05.2023
Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Langenhorner Chaussee zwischen Landesgrenze und Nr. 680, 22419 Hamburg
Maßnahmen zur Unfallverhütung

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Langenhorner Chaussee zwischen Landesgrenze und Nr. 680, 22419 Hamburg

folgendes an:

Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen von 2x VZ 295 (Fahrbahnbegrenzung) gem. Verkehrszeichenplan, Seite 2

Aufbau von 2 VZ 209 inkl. Pfosten (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) gem. Verkehrszeichenplan, Seite 2

Aufbau eines VZ 120 (verengte Fahrbahn) mit ZZ 1004-30 „80m“ (Entfernungsangabe) gem. Verkehrszeichenplan, Seite 1

3 Begründung

Die Straßenverkehrsbehörde des PK 34 stellte im Rahmen der Verkehrsunfallauswertung fest, dass es in der nördlichen Langenhorner Chaussee zwischen der Hausnummer 682 (Höhe Schmuggelstieg) und der Landesgrenze vermehrt zu Verkehrsunfällen gekommen war. Ursächlich für die Unfälle waren vorwiegend Fehler beim Fahrstreifenwechseln, Fehler beim Wenden, sowie Auffahren in Folge Unachtsamkeit und Fehler im Bereich der Fahrbahnverengung. Eine Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht Norderstedt zeigte, dass es auch hinter der Landesgrenze zu Verkehrsunfällen dieser Art gekommen war und es folgte ein gemeinsamer Ortstermin.

Die Sichtbeziehungen auf den beiden stadteinwärts führenden Fahrstreifen sind im Bereich der Landesgrenze nicht optimal, da der rechte Fahrstreifen aus Richtung Segeberger Chaussee leicht abschüssig auf die Langenhorner Chaussee führt. Der linke Fahrstreifen wird aus Richtung Norden durch die Unterführung (Kreisverkehr Ochsenzoll) nach oben auf die Langenhorner Chaussee geführt. Mit einer Verlängerung der „durchgezogenen Linie“ sollen die Kfz länger in ihren jeweiligen Fahrstreifen bleiben. Dies dürfte die Möglichkeit verbessern, Kraftfahrzeuge, die in gleicher Richtung fahren, vor einem Fahrstreifenwechsel wahrzunehmen.

Weiterhin wird eine „durchgezogene Linie“ zwischen den gegenläufigen Fahrstreifen auf ganzer Länge zwischen der Fußgängerlichtsignalanlage (Höhe Schmuggelstieg) und Landesgrenze angeordnet, um Wendemanöver zu unterbinden. Von den dortigen Grundstücksüberfahrten ist dann auch nur noch die Möglichkeit des Rechtsabbiegens gegeben, was mit zusätzlichen Verkehrszeichen angezeigt wird.

Um die hinter einer langgezogenen Rechtskurve liegende Fahrbahnverengung im Bereich Nummer 682 (stadtauswärts) früher sichtbar zu machen, wird auf Höhe der Hausnummer 680 ein entsprechendes Verkehrszeichen „verengte Fahrbahn“ mit dem Zusatz „80 Meter“ aufgebaut. Durch diese Vorankündigung hat der Verkehrsteil-

nehmer eine verbesserte Möglichkeit, sich auf das sog. „Reißverschlussverfahren“ und evtl. Rückstauungen einzustellen.

Diese Maßnahmen, insbesondere die Fahrbahnmarkierungen wurden mit der Verkehrsaufsicht Norderstedt abgestimmt. Die angeordnete Fahrbahnbegrenzung setzt sich hinter der Landesgrenze fort. Eine entsprechende Anordnung der Stadt Norderstedt vom 04.05.2023 liegt dem PK 34 u. Verfügungsnummer I/031/2023 vor.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Bezirksamt HH-Nord

Ablage

Verkehrsaufsicht Norderstedt

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Langenhorner Chaussee zwischen Landesgrenze und Nr. 680 Maßnahmen zur Unfallverhütung

Die durch das PK342-StVB am 09.05.2023 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0310055/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift